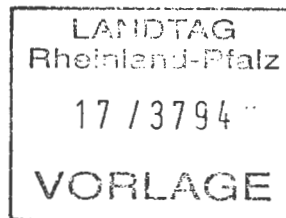




Ministerium für Bildung | Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Vorsitzender des Ausschusses
für Bildung
Herrn Guido Ernst, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz



DIE MINISTERIN

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-41 10
ministerinbuero@bm.rlp.de
www.bm.rlp.de

27. Sep. 2018

Mein Aktenzeichen 9311	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail Frau Ilhan Nazli.Ilhan@bm.rlp.de	Telefon / Fax 06131 16 5492 06131 16 175492
---------------------------	-------------------	---	---

20. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 15. August 2018
**TOP 1: Stellungnahmen und Resolutionen zur angekündigten Novelle des Kin-
dertagesstättengesetzes**
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
- Vorlage 17/3325 -

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

gemäß der Zusage in der Sitzung des Ausschusses für Bildung am 15. August 2018 übermittele ich Ihnen als Anlage meinen Sprechvermerk.

Auf die Bitte von Herrn Abgeordneten Köbler teile ich Ihnen mit, dass für 1.226 der Zweijährigen in Krippengruppen Beiträge gezahlt werden. Um diesen Anteil zu ermitteln, wurde auf der Grundlage des Anteils der betreuten Zweijährigen an den unter dreijährigen Kindern (SGB-VIII Statistik zum Stichtag 1. März 2017) eine Platzzahl in Krippengruppen für Zweijährige geschätzt.

Die von Frau Abgeordnete Huth-Haage erbetenen Modellrechnungen zur Finanzierung des Kita-Personals habe ich als Anlage beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Stefanie Hubig

Sitzung des Ausschusses für Bildung am 15. August 2018

Vorlage 17/3325; Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT Betreff: Stellungnahmen und Resolutionen zur angekündigten Novelle des Kindertagesstättengesetzes

Der Ministerrat hat am 16. Juni 2018 den Entwurf eines Gesetzes zur Novellierung des Kindertagesstättengesetzes beschlossen. Im Rahmen der Erarbeitung der Kita-Gesetz-Novelle, die – wie im Koalitionsvertrag vorgesehen – gemeinsam mit allen Akteuren auf den Weg gebracht wird, hat das Ministerium für Bildung seit dem Jahr 2016 Stellungnahmen aller Organisationen und Verbände erhalten und entsprechende Fach- und Werkstattgespräche geführt.

Im Jahr 2016 gingen Stellungnahmen vom Landeselternausschuss, dem Katholischen Büro, dem Paritätischen Wohlfahrtsverband, der GEW, Ver.di, Komba und der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Rheinland-Pfalz ein.

Aus dem Jahr 2017 liegen Stellungnahmen der Evangelischen Kirche, dem Gemeinde- und Städtebund, den Kommunalen Spitzenverbänden, der Landesvereinigung der Unternehmerverbände, der Industrie- und Handelskammer und dem Landesjugendhilfeausschuss vor.

Im Jahr 2018 hat die GEW-Streikversammlung Kirchheimbolanden und auch der Jugendhilfeausschuss des Donnersbergkreises eine Resolution verfasst.

Im Rahmen einer breit angelegten Aktion der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege werden seit Ende Mai 2018 Eltern und andere Interessierte in den Kitas mit Flyern über die Forderungen der Verbände an das neue Kita-Gesetz informiert. Mit Postkarten können sie an die Landesregierung rückmelden, was sie persönlich an einem neuen Kita-Gesetz für wichtig erachten. Die Postkarten gehen nach und nach im Bildungsministerium ein, bisher haben wir rund 700 Stück erhalten.

Zentrale Forderungen aus den vorliegenden Stellungnahmen und Resolutionen sind insbesondere

- eine deutlich weiter verbesserte Fachkraft-Kind-Relation, um den gestiegenen Anforderungen für eine gute pädagogische Arbeit gerecht werden zu können;
- eine bessere Qualität der Personalstandards durch eine Orientierung der Personalbemessung am Alter der zu betreuenden Kinder;
- eine Stärkung der Leitung und Zeiten für Leitungstätigkeit;
- Weiterentwicklung der Elternmitwirkung;
- verlässliche Öffnungszeiten;
- bedarfsgemäße Aus- und Weiterbildung des pädagogischen Personals;

- landesweit einheitliche Regelungen für Vertretungspersonal und Vertretungspools und damit zusammenhängend
- die Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Mittel sowie
- keine zusätzliche Belastung der kommunalen Haushalte.

Darüber hinaus sollte sich das Thema Inklusion als „roter Faden“ durch die Novelle ziehen. Es wird eine Planungs- und Finanzierungssicherheit und Vereinfachung der Finanzierung sowie eine Flexibilisierung der Betriebserlaubnisse gefordert.

Von allen freien Trägern gleichermaßen wurde außerdem eine Verringerung des Trägeranteils gefordert.

Darüber hinaus haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung 5 sowie mich zahlreiche Schreiben aus der Fachpraxis erreicht. Der Staatssekretär und ich haben Gespräche mit verschiedenen Organisationen geführt. Am 27. Februar 2018 hat der Ministerrat ein Gespräch mit den Leitungen der Evangelischen Kirche geführt, am 8. Mai 2018 mit den Katholischen Bischöfen in Rheinland-Pfalz, bei dem jeweils die Novellierung des Kindertagesstättengesetzes auf der Tagesordnung stand.

Der Gesetzentwurf liegt derzeit den Organisationen und Verbänden zur Anhörung vor. Die eingehenden Stellungnahmen werden nach Ablauf der Anhörungsfrist ab September ausgewertet.

Das Kita-Zukunftsgesetz

Beispielrechnungen und Erläuterungen
der Personalbemessung nach
dem Kita-Zukunftsgesetz

September 2018

Beispiel-Kita 1

Mittelgroße Einrichtung mit 55 Plätzen

Heute:

- 2 kleine Altersmischungen (TZ) mit 30 Plätzen => $2 \cdot 1,75 = 3,5$ Vollzeitstellen
- 1 geöffnete Kindergartengruppe mit 6 Zweijährigen (TZ) mit 25 Plätzen => 2,25 Vollzeitstellen
- Leitungsfreistellung in Höhe von 12 Stunden => 0,31 Vollzeitstellen
- **6,06 Vollzeitstellen insgesamt**

Entscheidung Jugendamt – über Platzverteilung auf Kategorien U2 / Ü2
- Transparenz – Vergleichbarkeit – Bedarfsgerechtigkeit -

Kita-Zukunftsgesetz:

- Platzkategorien: 6 U2-Plätze und 49 Ü2-Plätze => 6,04 Vollzeitstellen
- Leitungsdeputat => 0,37 Vollzeitstellen
- Praxisanleitung
- **6,41 Vollzeitstellen im Personalsockel**

rechnerisch
+ 0,35 Vollzeitstellen



Entwicklungsbudget dient dem Ausgleich, sofern der bisherige Personalstand über der gesetzlichen (Mindest-) Regelung liegt (weitere Regelungen durch Rechtsverordnung)



Sozialraumbudget, zusätzliches Personal z.B. Kita-Sozialarbeit, Fachkräfte mit Migrationshintergrund, Inklusion (weitere Regelungen durch Rechtsverordnung)

Beispiel-Kita 2

Mittelgroße Einrichtung mit 55 Plätzen

mit Mehrpersonal für besondere Bedarfe nach dem geltenden KitaG

Heute:

- 2 kleine Altersmischungen (TZ) mit 30 Plätzen => $2 \cdot 1,75 = 3,5$ Vollzeitstellen
- 1 geöffnete Kindergartengruppe mit 6 Zweijährigen (TZ) mit 25 Plätzen => 2,25 Vollzeitstellen
- Leitungsfreistellung in Höhe von 12 Stunden => 0,31 Vollzeitstellen
- **Mehrpersonal nach LVO § 2 (5) z.B. Kinder mit Behinderung, besonderer Betreuungsaufwand => 0,5 Vollzeitstellen**
- **6,56 Vollzeitstellen insgesamt**

Entscheidung Jugendamt – über Platzverteilung auf Kategorien U2 / Ü2
- Transparenz – Vergleichbarkeit – Bedarfsgerechtigkeit -

Kita-Zukunftsgesetz:

- Platzkategorien: 6 U2-Plätze und 49 Ü2-Plätze => 6,04 Vollzeitstellen
- Leitungsdeputat => 0,37 Vollzeitstellen
- Praxisanleitung
- **6,41 Vollzeitstellen im Personalsockel**

rechnerisch
- 0,15 Vollzeitstellen

Weiteres Personal / Ausgleich der Differenz durch Sozialraumbudget / Entwicklungsbudget möglich!



Entwicklungsbudget dient dem Ausgleich, sofern der bisherige Personalstand über der gesetzlichen (Mindest-)Regelung liegt (weitere Regelungen durch Rechtsverordnung)



Sozialraumbudget, z.B. Kita-Sozialarbeit, Fachkräfte mit Migrationshintergrund, Inklusion (weitere Regelungen durch Rechtsverordnung)

Beispiel-Kita 3

Große Einrichtung mit 140 Ganztagsplätzen

Heute:

- 2 kleine Altersmischungen (GZ) mit 30 Plätzen => $2 \cdot 2,25 = 4,5$ Vollzeitstellen
- 5 geöffnete Kindergartengruppe mit 6 Zweijährigen (GZ) mit $5 \cdot 22$ Plätzen => 13,75 Vollzeitstellen
- Leitungsfreistellung in Höhe von 33 Stunden => 0,85 Vollzeitstellen
- Mehrpersonal nach LVO § 2 (5) z.B. Kinder mit Behinderung, besonderer Betreuungsaufwand => 1,15 Vollzeitstellen
- **20,25 Vollzeitstellen insgesamt**

Entscheidung Jugendamt – über Platzverteilung auf Kategorien U2 / Ü2
- Transparenz – Vergleichbarkeit – Bedarfsgerechtigkeit -

Kita-Zukunftsgesetz:

- Platzkategorien: 12 U2-Plätze und 128 Ü2-Plätze => 19,80 Vollzeitstellen
- Leitungsdeputat => 0,98 Vollzeitstellen
- Praxisanleitung
- **20,78 Vollzeitstellen im Personalsockel**

rechnerisch
+ 0,53 Vollzeitstellen

Weiteres Personal / Ausgleich der Differenz durch Sozialraumbudget / Entwicklungsbudget möglich!



Entwicklungsbudget dient dem Ausgleich, sofern der bisherige Personalstand über der gesetzlichen (Mindest-)Regelung liegt (weitere Regelungen durch Rechtsverordnung)



Sozialraumbudget, z.B. Kita-Sozialarbeit, Fachkräfte mit Migrationshintergrund, Inklusion (weitere Regelungen durch Rechtsverordnung)

Beispiel-Kita 4

Kleine Einrichtung mit 15 Plätzen

Heute:

- 1 kleine Altersmischungen (TZ) mit 15 Plätzen => 1,75 Vollzeitstellen
- Mehrpersonal nach LVO § 2 (4) kleine Einrichtung 0,25 Vollzeitstellen
- **2 Vollzeitstellen insgesamt**

Entscheidung Jugendamt – über Platzverteilung auf Kategorien U2 / Ü2
- Transparenz – Vergleichbarkeit – Bedarfsgerechtigkeit -

Kita-Zukunftsgesetz:

- Platzkategorien: 2 U2-Plätze und 13 Ü2-Plätze => 1,71 Vollzeitstellen
- Zuzüglich Stelle wg. Mindestpersonal kleine Einrichtung => 0,29 Vollzeitstellen
- Leitungsdeputat => 0,19 Vollzeitstellen
- Praxisanleitung
- **2,19 Vollzeitstellen im Personalsockel**

rechnerisch
+ 0,19 Vollzeitstellen



Entwicklungsbudget dient dem Ausgleich, sofern der bisherige Personalstand über der gesetzlichen (Mindest-)Regelung liegt (weitere Regelungen durch Rechtsverordnung)



Sozialraumbudget, z.B. Kita-Sozialarbeit, Fachkräfte mit Migrationshintergrund, Inklusion (weitere Regelungen durch Rechtsverordnung)

Wie kommt die Berechnung für Beispiel-Kita 1 zustande? Mittlere Einrichtung / 55 Plätze

	U2	Ü2	Schulkinder	
Stellenanteile je Platz bei 7 Stunden Betreuungszeit	0,263	0,091	0,086	
	U2	Ü2	Schulkinder	Kita
Anzahl Plätze (7-Std. BZ)	6	49	0	55
Anzahl Vollzeitstellen	$6 * 0,263 = 1,58$	$49 * 0,091 = 4,46$	$0 * 0,086 = 0$	<u>6,04</u>
Leistungszeiten: 0,128 VZÄ je Kita + 0,005 VZÄ je Ganztagsplatz (40 Std. wöchentlich) $0,128 + 55 \text{ Plätze} * 35 \text{ Std} / 40 \text{ GZ-Stunden} * 0,005 \text{ VZÄ} =$				0,37
Vollzeitstellen der Einrichtung für die Personalgrundausrüstung:				<u>6,41</u>
Weitere Stellen aus Sozialraum- und ggf. Entwicklungsbudget				

Wie kommt die Berechnung für Beispiel-Kita 3 zustande?

Umrechnung der Platz-Personalquote für 7 Stunden auf die tatsächliche - hier 10 Stunden - Betreuungszeit

	U2	Ü2	Schulkinder	
Stellenanteile je Platz bei 7 Stunden Betreuungszeit	0,263	0,091	0,086	
Anzahl Plätze	12	128		Kita 140
Betreuungszeit	7 Std.	10 Std.	7 Std.	
Anzahl Vollzeitstellen	$12 * 0,263 = 3,156$	$128 * 0,091 / (7 * 10) = 16,64$	$0 * 0,086 = 0$	<u>19,796</u>
Leistungszeiten: 0,128 VZÄ je Kita + 0,005 VZÄ je Ganztagsplatz (40 Std. wöchentlich) $0,128 + 1.364 * 5 \text{ Betreuungsstunden} / 40 \text{ GZ-Stunden} * 0,005 \text{ VZÄ} = 0,981 \text{ VZÄ}$				
Vollzeitstellen der Einrichtung für die Personalgrundausrüstung:				<u>20,777</u>
Weitere Stellen aus Sozialraum- und ggf. Entwicklungsbudget				